



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Finanzbehörde

**- Technisches Leistungsverzeichnis -**

**Offenes Verfahren**

**über die**

**Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln**

**gem.**

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
(GWB) sowie nach  
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge  
(Vergabeverordnung - VgV)**

**Vergabenummer 2018000051**

Finanzbehörde Hamburg  
Organisation und Zentrale Dienste  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

██████████

██████████

Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>LEISTUNGSUMFANG .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>ALLGEMEINE LEISTUNGSANFORDERUNGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>ALLGEMEINE LEISTUNGSANFORDERUNGEN AN LEUCHTMITTEL.....</b>	<b>3</b>
<b>1.3</b>	<b>ALLGEMEINE LEISTUNGSANFORDERUNGEN AN LEUCHTEN.....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>GEWÄHRLEISTUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>UMWELTSCHUTZBEDINGUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>BERATUNG UND SERVICE/VERPACKUNG .....</b>	<b>5</b>

## 1. Leistungsumfang

### 1.1 Allgemeine Leistungsanforderungen

Alle angebotenen Produkte haben den Vorschriften und Anforderungen aller einschlägigen Normen und Sicherheitsregeln zu entsprechen.

Der AN verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Risiken während der Vertragslaufzeit für die von ihm betroffenen Produkte in Bezug auf Gesundheitsgefährdung, Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz/Entsorgung unverzüglich dem AG zu melden.

### 1.2 Allgemeine Leistungsanforderungen an Leuchtmittel

Mit dem Angebot sind für alle angebotenen Produkte detaillierte Produktbeschreibungen bzw. Sicherheitsdatenblätter beizufügen (siehe auch Verfahrensbrief Ziff. 11). Aus diesen Unterlagen soll insbesondere die Einordnung in die Energieeffizienzklassen nach der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) hervorgehen.

Die angebotenen Produkte müssen die im Vordruck Produkte/Leistungen jeweils genannten produktspezifischen Anforderungen bezüglich Wattanzahl, Lichtfarbe, Form, Fassung, Mindestlichtstrom in Lumen und teilweise auch Größen erfüllen. Bei einigen Losen wird das jeweilige Produkt in mehreren Lichtfarben verlangt.

Zu den Preisen im Formular Produkte/Leistungen sind vom Bieter folgende Angaben erforderlich:

- Fabrikat/Hersteller
- Lampentyp/Produktbezeichnung des Herstellers
- Mittlere Lebensdauer bzw. Lebensdauer (L70B50-Wert für LED)
- Leistung in Watt
- Lichtstrom in Lumen
- Energieeffizienzklasse
- Menge pro Standardverpackungseinheit (VE)

Weiterhin müssen alle angebotenen Produkte folgende Eigenschaften aufweisen:

- Farbwiedergabe mindestens 80 Ra
- Bei Lichtfarbe warmweiß/warm white: Farbtemperatur 2.700 Kelvin plus/minus 5 % Toleranzabweichung
- Bei Lichtfarbe tageslicht/daylight: Farbtemperatur für Leuchtmittel: 6.500 Kelvin plus/minus 5 % Toleranzabweichung

#### Leuchtstofflampen

- Mittlere Lebensdauer von mindestens 20.000 Stunden bei Nutzung eines Elektronischen Vorschaltgerätes (EVG)
- Mindestens Energieeffizienzklasse A gemäß EnVKV

#### Langlebige Leuchtstofflampen

- Mittlere Lebensdauer von mindestens 40.000 Stunden bei Nutzung eines Elektronischen Vorschaltgerätes (EVG)
- Mindestens Energieeffizienzklasse A gemäß EnVKV

Kompaktleuchtstofflampen

- Mittlere Lebensdauer von mindestens 8.000 Stunden bei Kompaktleuchtstofflampen mit Kerzenform und mindestens 10.000 Stunden für alle übrigen Kompaktleuchtstofflampen
- Mindestens Energieeffizienzklasse A gemäß EnVKV
- Dimmbarkeit wünschenswert, jedoch keine technische Mindestanforderung

LED

- Lebensdauer von mindestens 20.000 Stunden (L70B50-Wert gemäß IEC60969, Zeitspanne, in welcher 50 % der LED noch 70 % Restlichtstrom erreichen)
- Mindestens Energieeffizienzklasse A+ gemäß EnVKV

Starter

Die angebotenen Starter müssen das CE-Prüfzeichen besitzen.

**1.3 Allgemeine Leistungsanforderungen an Leuchten**

Gemäß der Aufstellung unter den Produkten/Leistungen werden nachstehend aufgeführte Leuchtenarten erwartet:

a)	Leuchten für Entladungslampen für Innenräume
b)	Leuchten für Entladungslampen für Außenbeleuchtung
c)	Porzellan- und Glasleuchten, Handlampen
d)	Strahler einschl. Stromschienen sowie Schmuckleuchten
e)	Wege- und Parkplatzbeleuchtung einschl. Masten
f)	Gleisfeldleuchten
g)	Arbeitsleuchten
h)	Sicherheitsleuchten mit eigener Stromversorgung und Hinweisleuchten

Bei den unter Punkt „g“ im Rahmen dieses Vertrages anzubietenden Leuchten handelt es sich um Schreibtischleuchten, Schreibmaschinentischleuchten, Anschraubleuchten mit Federbalance-System, Zeichentischleuchten, Werkbank- und Maschinenleuchten für Bestückung mit Glüh bzw. Entladungslampen.

Der jeweilige AN verpflichtet sich, nur einwandfreie Qualität zu liefern. Die Leuchten und das Zubehör müssen das CE-Kennzeichen tragen und den einschlägigen DIN-Normen (u.a. DIN EN 60598) entsprechen. Zusätzlich muss zur Sicherstellung der Produktsicherheit für alle angebotenen Produkte das ENEC- oder VDE-Prüfzeichen (oder vergleichbar) vorliegen oder bei dem jeweils zuständigen Prüfinstitut beantragt sein. Eine entsprechende Eigenerklärung des Herstellers ist dem Angebot für jedes jeweilige Los als Anlage beizufügen (siehe auch Verfahrensbrief Ziff. 11).

Für die Produkte muss ein technischer Support vor Ort gewährleistet sein. Die Netto-Werkpreisliste sowie detaillierte Angaben zu Produktsortiment und -eigenschaften des jeweiligen Herstellers sollten möglichst über den herstellereigenen Internetauftritt frei zugänglich sein.

Bieter haben die Möglichkeit, neben den genannten Herstellern fünf weitere Hersteller anzubieten. Jeder weitere Hersteller stellt ein neues Los dar. Hierfür sind im Formular Produkte / Leistungen die entsprechenden Angaben zu Herstellereigenschaften und angebotenen Rabattsätzen zu machen.

Die Produkte der zusätzlich angebotenen Hersteller (Los 44-48) müssen den unter Ziff. 1.3 aufgeführten Leistungsanforderungen an Leuchten entsprechen.

## 2. Gewährleistung

Produkte, die bei der Anlieferung nicht bedingungsgemäß sind, hat der AN sofort gegen bedingungsgemäße umzutauschen. Stellen sich später Mängel heraus, die bei der Anlieferung nicht zu erkennen waren, ist der AN ebenfalls zum Umtausch gegen bedingungsgemäße Ware verpflichtet.

In den Fällen nicht bedingungsgemäßer Lieferung behält sich der AG den jederzeitigen Rücktritt vom Vertrag vor. In diesen Fällen hat der AN die fehlerhaft gelieferte Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen. Darüber hinaus behält sich der AG vor, ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## 3. Umweltschutzbedingungen

Halogenhaltige Polymere und chlor- oder bromorganische Verbindungen als Flammschutzmittel dürfen in Gehäusekunststoffen nicht verwendet werden. Diese Forderung geht über das ElektroG zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verwendungsbeschränkung gefährlicher Stoffe hinaus.

Stoffe, die nach der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS-Richtlinie) in Elektro- und Elektronikgeräten mit bestimmten Gefährlichkeitsmerkmalen gemäß Anhang II eingestuft sind, dürfen bei der Herstellung von Kunststoffen für die Gehäuse nicht verwendet, sofern es sich nicht um prozessbedingte unvermeidbare Verunreinigungen handelt.

Der Quecksilbergehalt in den angebotenen Lampen darf die in Anhang III der geltenden RoHS-Richtlinie festgelegten Werte für Lampen nicht überschreiten.

Weitere Stoffverbote gemäß ElektroG müssen beachtet sein.

## 4. Beratung und Service/Verpackung

Die Bedarfsstellen – insbesondere die Nutzer – sind auf ausdrücklichen Wunsch kostenlos über die fachgerechte Auswahl (inklusive technischer Berechnung) von Leuchten sowie über die ordnungsgemäße Einsetzung und den Austausch des jeweiligen Leuchtmittelprodukts und deren Handhabung zu beraten.

Die geforderte kostenlose Beratung über die fachgerechte Auswahl der Leuchten (inklusive technischer Berechnung) beschränkt sich auf eine allgemeine Beratungsleistung zur Kaufentscheidung. Unter technischer Berechnung im Sinne dieser Ausschreibung ist hier die allgemeine Berechnung im Rahmen der Beratung gemeint, die die Auswahl der Leuchtenart, der Stückzahl und einer möglichen Anordnung erleichtern sollen, d.h. als unverbindliche Planungshilfe für einfache Raumlösungen Berechnungen der optimalen Beleuchtungsstärke eines Raumes anhand von Angaben der Bedarfsstellen über vorgesehene Raumnutzung, Raummaße und ggf. Raumskizzen. Kern der Beratung sollen die technischen Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der jeweiligen Leuchtenprodukte sein. Eine eingehende technische Berechnung, die über eine allgemeine Beratungsleistung hinausgehen und z.B. kom-

plexe Beleuchtungslösungen und Systemvergleiche beinhalten würde, ist nicht Teil des Lieferauftrags.

Auf Wunsch der Bedarfsstellen ist vor der Bestellung eine kostenlose Bemusterung der angebotenen Leuchten zu ermöglichen. Die Bemusterung kann in den Räumen des ANs oder in den Räumen/der Baustelle der Bedarfsstelle stattfinden. Dies ist im Einzelfall zwischen dem AN und der jeweiligen Bedarfsstelle abzustimmen. Soweit zwischen der Bedarfsstelle und dem AN nichts anderes vereinbart ist, müssen die angebotenen Leuchten nicht in Funktion (montiert und elektrisch angeschlossen) präsentiert werden.

Die Ware ist in handelsüblicher Verpackung ggf. einschließlich Umverpackung zu liefern. Jedes Packstück ist mit einer genauen Inhaltsangabe zu versehen. Gleichzeitig sind Verpackungen unter dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung auf das Notwendigste zu beschränken.

Folgende Mindestanforderungen gelten für die Verpackungsmaterialien und Füllstoffe:

- Die Materialien müssen recyclingfähig sein.
- Bei der Verwendung von Folien sind ausschließlich Folien aus transparentem Polyethylen (PE) zu wählen.
- Es dürfen keine zellstoffhaltigen Verpackungen verwendet werden, deren Rohstoff aus tropischen Regenwäldern bzw. Urwäldern stammt oder durch illegalen Einschlag gewonnen wurde.
- PVC darf nicht verwendet werden.

Direkt nach Anlieferung wird das Verpackungsmaterial (Umverpackungen/Transportverpackungen inklusive Füllmaterial) auf Wunsch der Bedarfsstelle kostenlos vom AN mitgenommen und anschließend sachgerecht entsorgt. Der AN ist nicht verpflichtet, allein für die Abholung der Verpackung erneut die Lieferstelle anzufahren.